

Das Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit erscheint vierteljährlich im DIN A 5-Format mit einem Umfang von 96 Seiten. Die in sich geschlossenen Themenhefte richten sich an Praktiker/innen und Führungskräfte in allen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, an Lehrende und Studierende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie an Interessierte in Wissenschaft und Politik.

Aktuelle Fragen des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit werden gleichermaßen von ausgewiesenen Fachleuten aus der Wissenschaft wie von Akteuren und Akteurinnen aus Politik und Praxis abgehandelt. Damit bietet die Fachzeitschrift ein Forum, um Probleme, Aufgaben und Lösungen aus unterschiedlicher Sicht kritisch zu erörtern und zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln.

Folgende Themen sind für 2019 in Planung:

- 1/2019: Das Bundesteilhabegesetz zwischen Anspruch und Umsetzung
- 2/2019: „Digitale Transformation“ der Sozialen Arbeit
- 3/2019: Kinderarmut wirksam bekämpfen
- 4/2019: Ländliche Räume

## ANZEIGENPREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2019

Auflage:	1.200 Exemplare
Jahrgang/Jahr:	50. Jahrgang (2019)
Erscheinungsort:	Berlin
Erscheinungsweise:	vierteljährlich (Februar, Mai, August, November)
Grundschrift:	Optima, die Seiten sind auf einem Grundlinienraster mit Zab 12 pt aufgebaut
Druckverfahren:	Offsetdruck
Zeitschriftenformat:	240 mm hoch x 160 mm breit
Satzspiegel:	183 mm hoch x 116 mm breit
Spaltenzahl:	einspaltig
Farbe:	schwarz/weiß

### Anzeigen:

1/1 Seite (s/w):	275,- € zzgl. MwSt.
4 x 1/1 Seite (s/w):	900,- € zzgl. MwSt.
Beilage:	250,- € zzgl. MwSt.

### Anzeigenannahme:

Anzeigenaufträge richten Sie bitte bis zum 15. des Monats vor Erscheinen an Frau Tatjana Hally, E-Mail: hally@deutscher-verein.de  
Tel. (030) 629 80-316, Fax (030) 629 80-351  
Die Anzeigen müssen als druckfähiges PDF bis zum 20. des jeweiligen Vormonats vorliegen.

### Beilagen:

1.200 Exemplare, 250,- € zzgl. MwSt.  
Höchstformat: 230 x 150 mm  
Höchstgewicht: 50 g  
Anlieferung bitte spätestens bis zum 20. des Monats vor dem Erscheinen an u.g. Druckerei.

### Druckerei:

Franz X. Stückle Druck und Verlag e.K.  
Stückle-Str. 1  
77955 Ettenheim  
Telefon: (0)7822 431-0  
Telefax: (0)7822 431-81  
E-Mail: technik@stueckle-druck.de



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages kann nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt werden. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Sie werden gültig mit der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Ein Rücktritt vom Auftrag ist nur in Ausnahmefällen bis zum Anzeigenschlusstermin möglich.
4. Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht bis zum angegebenen Termin zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht.
6. Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Dateien endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist.
7. Beanstandungen aller Art der Auftragsbestätigung oder der Rechnung sind innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung zu erheben, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.
8. Die Kosten gewünschter Autorenkorrekturen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
10. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
11. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt oder ein Belegexemplar. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
12. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Feststellungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen
13. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
14. Bei Chiffre-Anzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbungen oder Geschäftsanpreisungen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.
15. Bei Stellenangeboten ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Bewerbungen beigefügten Unterlagen wie Originalzeugnisse, Bilder usw. zurückzureichen.
16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
17. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.